Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung

Herausgeber: Pro Senectute Schweiz

Band: 97 (2019)

Heft: 6

Artikel: Digital: was ist eigentlich Hate Speech?

Autor: Bodmer, Marc

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1086864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ratgeber DIGITAL

Was ist eigentlich Hate Speech?

Online entgleisen Anstand und Respekt immer wieder, dabei sind auch Beschimpfungen im Netz, sogenannter Hate Speech, oft strafbar.



er Glaube, dass das Internet ein rechtsfreier Raum sei, in dem man alles tun, lassen und sagen kann, ist immer noch weit verbreitet. Doch das trifft in keiner Weise zu. Beleidigungen, Beschimpfungen und rassistische Äusserungen im Netz – kurz «Hate Speech» oder Online-Hassrede – stellen oft strafbare Handlungen dar.

In Online-Foren, sozialen Netzwerken, aber auch in Kommentarspalten von Zeitungen machen viele ihrem Unmut Luft. Das ist auch völlig in Ordnung, solange das Recht beachtet wird. Doch im Schutz vermeintlicher Anonymität oder als Teil eines (Online-)Mobs geht dies oft vergessen.

Betroffen von Hate Speech können Privatpersonen sein, aber sehr oft trifft es auch Menschen, die im Rampenlicht stehen wie die ehemalige grüne Kantonsrätin des Kantons Zug Jolanda Spiess-Hegglin. Eine beispiellose Hetzkampagne gegen ihre Person in den Boulevardmedien hat sie gewissermassen «zum Abschuss» freigegeben. Ihre bittere Erfahrung zeichnet folgendes Täterprofil: «Plakativ gesagt ist der Beschimpfer im Netz der alte, weisse Mann, SVP-Wähler oder -Mandatsträger und wohnt in der Ostschweiz. Zumindest in jenen Fällen, die mich betreffen oder die ich bearbeite.»

Warum gerade ältere Männer zu Wutbürgern werden, erklärt sich die Gründerin des Vereins #Netzcourage, der Opfer von Beschimpfungen und Verleumdungen unterstützt, wie folgt: «Der jüngeren Generation wird in der Schule mitgegeben, dass online die gleichen Regeln gelten wie im Alltag und online die Beweisführung oft einfacher ist. Für Rentner ist das Internet vielfach Neuland, eine Alternative zum Stammtisch in der Beiz. Die Folgen ihrer unkontrollierten Online-Schimpftiraden werden ihnen erst dann klar, wenn ein eingeschriebener Brief der Staatsanwaltschaft eintrifft.» Jolanda Spiess-Hegglin ist auch aufgefallen, dass die Angriffe auf Männer anders ausfallen als bei Frauen: «Bei Männern wird die Kompetenz angezweifelt, bei Frauen zielen neun von zehn Angriffen auf den Körper oder die Sexualität.»

Während viele Leute solche Online-Angriffe als – wenn auch rüden – «Umgangston» hinnehmen, setzt sich neben #Netzcourage auch die Organisation Silenccio ein, dass Anstand auch im Netz respektiert wird. Mitgegründet wurde diese Plattform von Urs Saxer, Rechtsanwalt und Professor für Staats- und Medienrecht an der Universität Zürich. Seine Erfahrung hat gezeigt, dass meist eine Abmahnung reicht, damit die gehässige und möglicherweise strafrechtlich relevante Äusserung vom Urheber

gelöscht wird. Silenccio hat auch ein Tool entwickelt, das für Kundinnen und Kunden das Netz nach verunglimpfenden Botschaften zur Person durchsucht. Dafür haben sie den Innovationspreis der Schweizer Asserkuranz erhalten. Bleibt etwas im Filter hängen, kann man an Silenccio einen Screenshot schicken, und die Autorin des Beitrags erhält eine Mail, die zur Löschung auffordert.

«Viele Leute sind sich der Wirkung gar nicht bewusst, die sie mit ihren hasserfüllten Angriffen auslösen», sagt Jolanda Spiess-Hegglin. «Sie sehen den Menschen dahinter gar nicht.» Deshalb geht sie in einem ersten Schritt auf die Wutbürger zu, trifft sich mit ihnen zu einem Kaffee. Nach solchen Begegnungen kommt es oft zu einem aussergerichtlichen Vergleich und: «Manchmal werden die Herren dann auch Mitglied von #Netzcourage, weil sie erkannt haben, welchen Fehler sie gemacht haben.» **

Mehr unter www.netzcourage.ch und www.silenccio.ch



• Marc Bodmer ist Jurist und Cyberculturist. Er beschäftigt sich seit über 25 Jahren mit digitalen Medien.